



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr  
Pr.Zl. 5906/11-1-1983

II-309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

83 AB

1983 -08- 25

zu 113 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abg. Dr. Höchtl,  
Schwarzenberger, Neumann und Genossen vom 1983  
07 06, Nr. 113/J-NR/1983, "Ausdehnung der  
Telefon-Ortsgebühr auf die erste Fernsprechzone"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Im Interesse des Abbaues von Standortnachteilen und zur Förderung des ländlichen Raumes wurde seit 1. November 1974 die Gesprächsgebühr für die erste Fernzone im Verhältnis zur Ortsgesprächsgebühr mit dem Ziel einer schrittweisen Zusammenführung mehrmals gesenkt.

Bereits seit der letzten Gebührenneuregelung am 1. Jänner 1981 ist es möglich, täglich von 18 Uhr bis 8 Uhr früh sowie an Samstagen und Sonntagen ganztägig in die erste Fernzone zur Ortsgesprächsgebühr zu telefonieren.

Als letzter Schritt ist die endgültige Auflassung der ersten Fernzone, wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 2421/J-NR/1983 ausführte, im Rahmen der nächsten Fernmeldegebührenregelung vorgesehen. Der Zeitpunkt für die Einleitung der parlamentarischen Behandlung steht gegenwärtig noch nicht fest, ich darf jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Bundesregierung in der Regierungserklärung dafür eintrat, Tarife und Gebühren in kürzeren Abständen den wirtschaftlichen Änderungen anzupassen.

Wien, 1983 08 23  
Der Bundesminister

www.parl.